
INHALT

SEITE

Öffentliche Bekanntmachung Gemeinsame Untere Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund und Hagen	
Antrag der SL Windenergie GmbH, Voßbrinkstr. 67, 45966 Gladbeck auf Erteilung von drei Genehmigungen zur Errichtung und Betrieb je einer Windenergieanlage gemäß §§ 4 und 6 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG -) in der Neufassung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S.1274, ber. 3753), in der zurzeit gültigen Fassung, auf dem Stadtgebiet Hagen, Gemarkung Dahl, Flur 1, Flurstücke 292, 249 und 243	26
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen	
Öffentliche Zustellung für Herrn Adam Rafal Rogowski	26
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen	
Öffentliche Zustellung für Benjamin Sturm	26
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen	
Öffentliche Zustellung für Frau Nadezhda Mariyanova Georgieva	27
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen	
Jägerprüfung 2021	27

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinsame Untere Umweltschutzbehörde der Städte Bochum,
Dortmund und Hagen

Antrag der SL Windenergie GmbH, Voßbrinkstr. 67, 45966 Gladbeck auf Erteilung von drei Genehmigungen zur Errichtung und Betrieb je einer Windenergieanlage gemäß §§ 4 und 6 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG -) in der Neufassung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S.1274, ber. 3753), in der zurzeit gültigen Fassung, auf dem Stadtgebiet Hagen, Gemarkung Dahl, Flur 1, Flurstücke 292, 249 und 243

Die SL Windenergie GmbH, Voßbrinkstr. 67, 45966 Gladbeck beantragt die insgesamt drei Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb je einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 EP 3 E 2 mit einer Nabhöhe von 160 (Windenergieanlage 1 und 2) bzw. 130,07 m (Windenergieanlage 3) und einem Rotordurchmesser von jeweils 138,25 m an den nachfolgenden Punkten:

	Gemarkung	Flur	Flurstück	Koordinaten	
				Rechtswert	Hochwert
WE A1	Dahl	1	292	399152	5687658
WE A2	Dahl	1	249	399674	5687498
WE A3	Dahl	1	243	399169	5687270

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach §§ 4/6 BImSchG in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 V des Anhang 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV -) in der zurzeit gültigen Fassung.

Des Weiteren ist die Errichtung und der Betrieb der Windenergieanlagen den in Anlage 1, Nummer 1.6.ff Spalte 2 des UVPG genannten Vorhaben zuzuordnen: „Errichtung und Betrieb einer Windfarm mit Anlagen in einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 m“.

Eine Windfarm i. S. d. UVPG sind mind. 3 Windenergieanlagen, deren Einwirkungsbereich sich überschneiden und die in einem funktionalen Zusammenhang stehen (unabhängig vom Vorhabenträger). Ein funktionaler Zusammenhang wird insbesondere dann angenommen, wenn die Windenergieanlagen sich in derselben Konzentrationszone oder in einem Gebiet nach § 7 Abs. 3 Raumordnungsgesetz befinden.

Eine Konzentrationszonenplanung wurde durch die Stadt Hagen mit Inkrafttreten der 55. Teileränderung des FNP geschaffen. Jedoch leidet dieser Plan an einem sog. „Ewigkeitsmangel“, was dazu führt dass die 55. Teileränderung des FNP obsolet ist und so keine Konzentrationszonen auf dem Hagener Stadtgebiet bestehen (siehe OVG Münster Az. 7 D 100/15.NE vom 06.12.2017; BVerwG Az. 4 CN 2.19 vom 29.10.2020; VG Arnsberg Az. 4 K 9950/17 vom 24.09.2019).

Ein Gebiet nach § 7 Abs. 3 Raumordnungsgesetz sind bspw. Vorranggebiete, Eignungsgebiete oder Vorbehaltsgebiete. In dem derzeit aktuell gültigen Regionalplan (Gebietsentwicklungsplan für Bochum, Dortmund und Hagen) werden keine Vorranggebiete ausgewiesen. Ein neuer Regionalplan ist derzeit in Aufstellung (seitens des RVR). Im Entwurf zum Regionalplan wurden Vorranggebiete ausgewiesen. Dieser Regionalplan ist jedoch noch nicht in Kraft. Viel mehr wird der Regionalplan nochmals überarbeitet. Eine Ausweisung von Vorranggebieten ist nach bisherigen Informationen nicht mehr vorgesehen. Insofern kann ein funktionaler Zusammenhang nicht über Vorranggebieten oder Konzentrationszonen hergestellt werden.

Als Untersuchungsgebiet wurde ein Einwirkungsbereich von 1,38 km festgelegt (10-fache des Rotordurchmessers). Der Einwirkungsbereich überschneidet sich mit dem Einwirkungsbereich von insgesamt 7 bestehenden und 2 genehmigten, jedoch noch nicht errichteten Windenergieanlagen. Diese 9 Windenergieanlagen sind daher als Vorbelastung zu berücksichtigen.

Zusammengefasst besteht daher die zu berücksichtigende Windfarm aus 12 Windenergieanlagen. Dieses Vorhaben ist somit der Nr. 1.6.2

der Anlage 1 des UVPG zuzuordnen („Errichtung und Betrieb einer Windfarm mit Anlagen in einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 m mit 6 bis weniger als 20 Windkraftanlagen“) und bedarf einer allgemeinen Vorprüfung gem. § 7 Abs. 1 des UVPG.

Die Bewertung aufgrund überschlägiger Prüfungen der vorgelegten Antragsunterlagen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedurfte daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorgaben des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe liegen bei der Unteren Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund und Hagen, mit Sitz im Amtshaus Boele, Schwerter Straße 168, 58099 Hagen, Zimmer 002 aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Aufgrund der Pandemie und der Zutrittsbeschränkungen zu den Verwaltungsgebäuden der Stadt Hagen ist jedoch eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 02331/207-4778 notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Winkelmann

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Adam Rafal Rogowski, wohnhaft: „unbekannt“ (letzte bekannte Anschrift Voerder Str. 40a, 58135 Hagen) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 04.02.21, Aktenzeichen 55/7125-43514.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 04.02.2021

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Benjamin Sturm, wohnhaft: „unbekannt“ (letzte bekannte Anschrift: liegt nicht vor) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Rechtswahrende Mitteilung der Stadt Hagen vom 05.02.2021, Aktenzeichen 55/7127-52323.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Kunze, Zimmer D. 319, Tel. 207-4229, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zur Zeit geltenden Fassung, von

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 10.02.2021 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Frau Nadezhda Mariyanova Georgieva, wohnhaft: „unbekannt“ (letzte bekannte Anschrift Eckeseyer Str. 181, 58089 Hagen) liegen beim Fachbereich Jugend u. Soziales Abt. Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58095 Hagen, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Einstellungs- und Rückforderungsbescheide der Stadt Hagen vom 10.02.2021, Aktenzeichen 55/7126-49583, -49523.

Die Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Elsemann, Zimmer D. 324, Berliner Platz 22, Tel. 207-3124, nach vorheriger Absprache von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr, und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke gelten nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 10.02.2021 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Jägerprüfung 2021

Die Stadt Hagen als Untere Jagdbehörde führt die Jägerprüfung im Jahre 2021 an folgenden Tagen durch:

Jägerprüfung 2021

Schriftliche Prüfung: voraussichtlich im Juni 2021,
15.00 Uhr beginnend

Schießprüfung: voraussichtlich Ende August 2021,
09.00 Uhr beginnend Schießstätte
Spielwige, 58509 Lüdenscheid

Mündlich-praktischer Teil: voraussichtlich Anfang September 2021
jeweils 9.00 und 13.00 Uhr beginnend

Alle Termine werden zu einem späteren Zeitpunkt konkret bekannt gegeben.

Letzter Anmeldetermin: 18.02.2021
(bleibt nach heutiger Mitteilung des MULNV bestehen)

Die Jägerprüfung wird in deutscher Sprache abgehalten.

Erforderliche Unterlagen:

Personalausweis
Jugendliche benötigen zusätzlich eine Einwilligungserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Gebühr: 250,00 € (Prüfungsgebühr 220,00 € zuzgl. Verwaltungsgebühr 30,00 €)

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind bei der Stadt Hagen, Umweltamt, Untere Jagd- und Fischereibehörde, Rathausstr. 11, 58095 Hagen, Zimmernummer: C.1017 oder in einem Bürgeramt unter Vorlage der o.a. Unterlagen zu stellen.

Hagen, 02.02.2021 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr (<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

Leerrohrnetz Betriebshof WBH, Hagen, Eilper Str. 132-136
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 25.02.2021
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYMV
Umstellung SAP Systemlandschaft auf S4/HANA
Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 16.02.2021
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung
Ausschreibungs-ID: CXTJYYDYRQE
Rheinstraße KAG
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 18.02.2021
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYM2
Endausbau Große Brenne „Herbeck-West“
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 09.03.2021
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYMT
Vorführdrehleiter mit Beladung für die Feuerwehr der Stadt Hagen
Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 19.02.2021
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYMD
Abdichtungsarbeiten Dach und erdberührte Flächen Theodor-Heuss Gymnasium, Humpertstr. 19, 58097 Hagen
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 25.02.2021
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YY44
Schachtabdeckungen Jahresunterhaltung 2021
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 25.02.2021
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YY4M

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

Dynamisierung Lenne , Stat. km 3+300 - km 4+000
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 17.03.2021
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YY4B
Ersatzbeschaffung Wechselladerfahrzeuge mit Hakensystem
Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 09.03.2021
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYMB
Wachdienst Übergangsheim Wilhelmstraße
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 25.02.2021
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYMS

Geschwindigkeitsüberwachungen im Hagener Stadtgebiet

10. Februar 2021 – Auch in der Zeit vom 15. bis 27. Februar finden im Hagener Stadtgebiet wieder kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen an Gefahrenstellen, Unfallschwerpunkten und in schutzwürdigen Zonen statt. Geschwindigkeitskontrollen sind eine präventive Maßnahme, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin Unfallursache Nummer Eins. Die regelmäßige Überwachung gilt vor allem dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger oder Radfahrer. Jeder Messpunkt wird weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. Die Messstellen der kommenden Tage sind:

15.02.2021

Im Weinhof, Rölveder Straße, Letmather Straße, Oststraße

16.02.2021

Rheinstraße, Herbecker Weg, Brahmstraße, Königsberger Straße, Haßleyer Straße

17.02.2021

Berchumer Straße, Heidestraße, Holthäuser Straße, Neuer Schloßweg, Flensburgstraße, Eppenhauser Straße

18.02.2021

Kuhlestraße, Lange Straße, Zur Hünenpforte, Lahmen Hasen, Königsberger Straße, Jahnstraße, Dümpelstraße

19.02.2021

Alexanderstraße, Liebigstraße, Friedensstraße, Wilhelmstraße, Hochstraße, Lützwowstraße, Im Sonnenwinkel

20.02.2021

Bergischer Ring, Wasserloses Tal, Iserlohner Straße

22.02.2021

Berliner Straße, Lindenstraße, Kapellenstraße, Schlesierstraße

23.02.2021

Voerder Straße, Detmolder Straße, Jägerstraße, Westhofener Straße, Schillerstraße, Hagener Straße, Harkortstraße, Enneper Straße

24.02.2021

Schwerter Straße, Vossacker, Büddingstraße, Am Karweg, Gabelsbergerstraße, Helfer Straße, Buschstraße

25.02.2021

Am Bügel, Krambergstraße, Wiener Straße, An der Hütte, Im Lindental, Preußerstraße, Stormstraße

26.02.2021

Hestertstraße, Birkenstraße, Heigarenweg, Metzger Straße, Prioreier Straße, Selbecker Straße

27.02.2021

Nöhstraße, Poststraße, Volmeabstieg, Oedenburgstraße

Darüber hinaus muss im gesamten Stadtgebiet mit weiteren Kontrollen durch das Ordnungsamt gerechnet werden. Die stationären Geschwindigkeitsüberwachungen sowie die möglichen mobilen Messplätze sind auch im Stadtplan auf www.hagen.de/blitzer einzusehen. Hier stehen nun auch weitere Informationen wie Begründungen für die jeweiligen mobilen Messstellen zur Verfügung, beispielsweise Schulwegsicherung, Kindergarten oder Gefahrenstelle.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de